

5. / XI. 1917

A7

**Höchstpreise für Frischkraut.**

Mit einer toeben kundgemachten Verordnung hat der Statthalter Höchstpreise für den Kleinverkauf von Frischkraut festgesetzt. Dieselben betragen 68 S. per Kilogramm bei Verkäufen auf dem flachen Lande Niederösterreichs und bei Verkäufen auf den Märkten Wiens und 72 S. bei Verkäufen in den Detailvertriebsstellen Wiens.